

## Niederschrift

über die 12. Sitzung der Gemeindevertretung Wittdün auf Amrum am Donnerstag, dem 11.12.2014, im Badeland.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:15 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Carsten Albertsen  
Herr Jürgen Jungclaus  
Herr Heiko Müller  
Herr Wieland Runde  
Frau Manuela Streu  
Herr Stefan Theus  
Herr Günter Wehlan

Bürgermeister  
1. stellv. Bürgermeister

#### von der Verwaltung

Herr Tobias Schmidt  
Frau Ina Schumann

Protokollführung

#### Gäste

Herr Frank Timpe

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Herr Christian Klüssendorf  
Frau Silke Wulfert

2. stellv. Bürgermeister

## Tagesordnung:

- 1 . Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 06.11.2014
- 5 . Informationen
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung von Aufgaben gem. § 5 Amtsordnung (AO) auf das Amt Föhr-Amrum  
Vorlage: Witt/000069
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über die Benennung von drei zu entsendenden ordentlichen Mitgliedern und ihren Stellvertretern in einen Zweckverband "Sicherheit und Soziales auf Amrum"
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2015 der AmrumTouristik Wittdün
- 10 . Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Wittdün auf Amrum

### **1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung**

Bürgermeister Jungclaus stellt die Rechtmäßigkeit der Einladung und TO fest.

Als TOP 8. wird „Beratung und Beschlussfassung über die Benennung von drei zu entsendenden ordentlichen Mitgliedern und ihren Stellvertretern in einen Zweckverband ‚Sicherheit und Soziales auf Amrum‘, in die TO eingefügt. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

## **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Die TOP 11. bis 14. werden nichtöffentlich beraten.

## **4. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 06.11.2014**

Die Niederschrift wird festgestellt.

## **5. Informationen**

Für die Aktiv-Gruppe wird nochmals eine Stelle (geringfügig beschäftigt) ausgeschrieben.

## **6. Einwohnerfragestunde**

Die Fragen der anwesenden Zuhörer werden beantwortet.

## **7. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung von Aufgaben gem. § 5 Amtsordnung (AO) auf das Amt Föhr-Amrum Vorlage: Witt/000069**

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Aufgrund der aktuellen Rechtslage darf das Amt Föhr-Amrum maximal fünf Selbstverwaltungsaufgaben aus dem sechzehn Aufgaben umfassenden Aufgabenkatalog des § 5 AO von den Gemeinden übertragen bekommen.

In der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum am 24.09.2014 wurde darüber informiert, dass Beschlüsse über Aufgabenübertragungen aus den einzelnen Gemeindevertretungen/Gemeindeversammlungen nicht umfassend bekannt sind und daher eine Rückübertragung aller ggf. auf das Amt Föhr-Amrum übertragenen Aufgaben auf die Gemeinden, bis spätestens dem 31.12.2014, erfolgen sollte. Durch diesen Schritt könne sichergestellt werden, dass die maximal erlaubte Anzahl an Aufgabenübertragungen nicht überschritten wird. Sollte ein entsprechender Beschluss nicht gefasst werden und es stellt sich heraus, dass mehr als fünf Aufgaben übertragen wurden, so fallen zur Herstellung eines rechtmäßigen Zustandes alle übertragenen Selbstverwaltungsaufgaben vom Amt Föhr-Amrum auf die Gemeinden zurück. Der Amtsausschuss hat eine pauschale Rückübertragung aller ggf. auf das Amt Föhr-Amrum übertragenen Aufgaben auf die Gemeinden zum 31.12.2014 beschlossen.

Die Trägerschaft diverser Aufgaben, die ausschließlich die Belange der Amrumer Gemeinden berühren, soll ab dem 01.01.2015 durch den Zweckverband „Sicherheit und Soziales auf Amrum“ wahrgenommen werden. Hierzu werden gesonderte Beschlüsse ergehen.

Aus den vorgenannten Gründen kann zum 01.01.2015 die Übernahme bestimmter Aufgaben auf das Amt Föhr-Amrum übertragen werden.

Nach Artikel 12 (Übergangsvorschrift) des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 22.03.2012, haben die Gemeinden zu entscheiden, welche maximal fünf Aufgaben oder Aufgabenteile aus dem in § 5 Abs. 1 AO dargestellten Katalog in die Trägerschaft des Amtes Föhr-Amrum fallen sollen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass folgende Aufgaben aus dem in § 5 Abs. 1 AO dargestellten Katalog zum 01.01.2015 auf das Amt Föhr-Amrum übertragen werden:

| Lfd. Nr. aus § 5 I AO | Aufgabenbezeichnung   |
|-----------------------|---|
| 4                     | <p><b>Schulträgerschaft</b></p> <p><u>Produkte:</u></p> <p>211001 Grundschule Föhr-Land<br/>           211002 Rüm-Hart-Schule<br/>           216001 Öömrang Skuul<br/>           218101 Eilun Feer Skuul<br/>           241001 Schülerbeförderung<br/>           243002 Offene Ganztagschule – Eilun Feer Skuul</p>   |
| 9                     | <p><b>Soziale Betreuung der Einwohner/innen</b></p> <p><u>Produkte:</u></p> <p>271010 Volkshochschule – Alphabetisierung<br/>           412100 Die Brücke e.V. (Suchtberatung) - BBZ</p>  |
| 12                    | <p><b>Wirtschaftsförderung</b></p> <p><u>Produkte:</u></p> <p>511002 Wohnraumkonzept<br/>           511080 AktivRegion (Mitgliedschaft in der AktivRegion Uthlande (Vorarbeit) - eine eigene Mitgliedschaft der Gemeinden bleibt unberührt)</p> <p><u>Laut Fusionsvertrag – Geschäftsanteile des ehemaligen Amtes Amrum:</u><br/>           Föhr Amrumer Bank eG,<br/>           Wobau Eiderstedt/Dithmarschen eG und<br/>           Gewoba Nord Baugenossenschaft eG</p> |

|  |  |
|--|--|
|  | Unberührt hiervon bleibt, dass sämtliche Rechte und Pflichten, die sich aus den vorgenannten Beteiligungen ergeben, den amtsangehörigen Gemeinden des ehemaligen Amtes Amrum zustehen. |
|--|--|

**8. Beratung und Beschlussfassung über die Benennung von drei zu entsendenden ordentlichen Mitgliedern und ihren Stellvertretern in einen Zweckverband "Sicherheit und Soziales auf Amrum"**

Die folgenden Gemeindevertreter werden einstimmig benannt:

|                        |                       |
|------------------------|-----------------------|
| Ordentliches Mitglied: | Stellvertreter        |
| Jürgen Jungclaus       | Carsten Albertsen     |
| Heiko Müller           | Wieland Runde         |
| Stefan Theus           | Christian Klüssendorf |

**9. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2015 der AmrumTouristik Wittdün**

Frank Timpe erläutert einzelne Posten.

Die einzelnen Planansätze 2015 sind im Erläuterungsbericht soweit begründet und erklär Abweichungen zu den Vorjahren ergeben sich aus dem Erfolgsplan.

Eine entsprechende Beschlussempfehlung des Finanzausschusses wurde für den 1. Entwurf einer Arbeitssitzung des Tourismusausschusses wurden sodann weitere Änderungsempfehlungen, die in die Vorlage eingeflossen sind.

## AmrumTouristik Wittdün

### Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2015

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeindevertretung mit Beschluss vom ..... und mit (Kommunalaufsichtsbehörde den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt.

1. Es betragen

|                      |                   |          |
|----------------------|-------------------|----------|
| 1.1 im Erfolgsplan   | die Erträge       | 1.529.00 |
|                      | die Aufwendungen  | 2.026.50 |
|                      | der Jahresgewinn  |          |
|                      | der Jahresverlust | 497.50   |
| 1.2 im Vermögensplan | die Einnahmen     | 1.049.00 |
|                      | die Ausgaben      | 1.049.00 |

2. Es werden festgesetzt

|  |          |
|--|----------|
| 2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf<br>davon für Zwecke der Umschuldung | 55.00    |
| 2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                    |          |
| 2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite                                   | 1.000.00 |

Die Kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am ..... erteilt.

Wittdün auf Amrum, den

Jürgen Jungclaus  
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Wittdün beschließt einstimmig, den Wirtschaftsplan 2015 in der Form festzustellen.

**10. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Wittdün auf Amrum**

Der Finanzausschuss hat sich ebenfalls mit der Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Wittdün auf Amrum beschäftigt und den Erlass empfohlen.

Von Tobias Schmidt werden einzelne Posten des Planes erläutert.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Wittdün auf Amrum**  
**für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2014 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2015** wird

**1. im Ergebnisplan mit**

|  |                         |
|--|-------------------------|
| einem <b>Gesamtbetrag der Erträge</b> auf      | <b>1.241.900,-- EUR</b> |
| einem <b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b> auf | <b>1.480.600,-- EUR</b> |
| einem <b>Jahresüberschuss</b> von              | <b>0,-- EUR</b>         |
| einem <b>Jahresfehlbetrag</b> von              | <b>238.700,-- EUR</b>   |

## 2. im Finanzplan mit

|   |                         |
|---|-------------------------|
| einem Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b><br>aus <b>laufender Verwaltungstätigkeit</b> auf           | <b>1.224.400,-- EUR</b> |
| einem Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b><br>aus <b>laufender Verwaltungstätigkeit</b> auf           | <b>1.407.500,-- EUR</b> |
| einem Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b><br>aus <b>Investitions- und Finanzierungstätigkeit</b> auf | <b>48.500,-- EUR</b>    |
| einem Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b><br>aus <b>Investitions- und Finanzierungstätigkeit</b> auf | <b>77.500,-- EUR</b>    |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

|   |                         |
|---|-------------------------|
| 1. der <b>Gesamtbetrag der Kredite</b> für Investitionen<br>und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | <b>0,-- EUR</b>         |
| 2. der <b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b> auf                                     | <b>0,-- EUR</b>         |
| 3. der <b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b> auf  | <b>1.000.000,-- EUR</b> |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

|  |              |
|--|--------------|
| 1. Grundsteuer   |              |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ( <b>Grundsteuer A</b> ) | <b>370 %</b> |
| b) für die Grundstücke ( <b>Grundsteuer B</b> )                              | <b>390 %</b> |
| 2. <b>Gewerbesteuer</b>  | <b>370 %</b> |

### § 4

Der **Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**, für deren Leistung oder Eingehung die/der Bürgermeister/in ihre/seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, **3.000,- EUR**. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die/Der Bürgermeister/in ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

### § 5

Die Deckungsfähigkeit der Haushaltsansätze wird entsprechend der Grundlagen des § 22 GemHVO - Doppik umgesetzt.

## § 6

Für den **Wirtschaftsplan des Kurbetriebes** werden festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan**

|                              |                  |
|------------------------------|------------------|
| die <b>Erträge</b> auf       | 1.529.000,-- EUR |
| die <b>Aufwendungen</b> auf  | 2.026.500,-- EUR |
| der <b>Jahresgewinn</b> auf  | 0,-- EUR         |
| der <b>Jahresverlust</b> auf | 497.500,-- EUR   |

2. im **Vermögensplan**

|                          |                  |
|--------------------------|------------------|
| die <b>Einnahmen</b> auf | 1.049.000,-- EUR |
| die <b>Ausgaben</b> auf  | 1.049.000,-- EUR |

3. der **Gesamtbetrag der Kredite** für Investitionen  
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 550.000,-- EUR

4. der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** auf 0,-- EUR

5. der **Höchstbetrag der Kassenkredite** auf 1.000.000,-- EUR

**25946 Wittdün auf Amrum,**

*Der Bürgermeister*

(LS)

\_\_\_\_\_  
*(Jungclaus)*

Die GV beschließt einstimmig, die vorgelegte Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan 2015 der Gemeinde Wittdün auf Amrum zu erlassen.

Auf Antrag wird die Sitzung kurz unterbrochen, um den Zuhörern Gelegenheit zu geben, sich zu äußern. Nach Wiedereintritt in die TO schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung.

Jürgen Jungclaus

Ina Schumann